

- Ihre Frage

* frage: Betreuungsschlüssel in Kindertagesstätten

Laut dem jüngsten „Ländermonitoring Frühkindliche Bildungssysteme“ lag der Betreuungsschlüssel 2016 in der Stadt Cottbus im Bereich der Kinderkrippe bei 1:7,2 und im Bereich der Kindergärten bei 1:13,3. Zu diesen Zahlen, die laut Ländermonitor auf der Auswertung von Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, aus der Kinder- und Jugendhilfestatistik und weiteren amtlichen Statistiken beruhen, habe ich einige Fragen. Ich bitte um mündliche und schriftliche Beantwortung.

1. Der über das gesamte Jahr 2016 nach § 10 KitaG vorgeschriebene Betreuungsschlüssel im Bereich der Kinderkrippe lag bei 1:5,292. Wieso weicht der laut dem „Ländermonitoring Frühkindliche Bildungssysteme“ ermittelte Betreuungsschlüssel in Cottbus so deutlich davon ab?
2. Der über das gesamte Jahr 2016 nach § 10 KitaG vorgeschriebene Betreuungsschlüssel im Bereich der Kindergärten lag bei 1:12. Wieso weicht der laut dem „Ländermonitoring Frühkindliche Bildungssysteme“ ermittelte Betreuungsschlüssel in Cottbus so deutlich davon ab?
3. Welche Kontrollmöglichkeiten hat die Stadtverwaltung um für die Einhaltung des gesetzlich festgeschriebenen Betreuungsschlüssels zu sorgen?
4. Wurden in die Berechnung der Elternbeiträge nur besetzte Personalstellen mit einbezogen oder berechneten sich die Elternbeiträge auf Grundlage des gesetzlich festgeschriebenen Betreuungsschlüssels?
5. Was wird die Stadtverwaltung unternehmen um die Absicherung des laut § 10 KitaG festgeschriebenen Betreuungsschlüssels zu gewährleisten?